

Geschäftsbedingungen für die Jahreswartungspauschale

Vorbeugende Wartung - Überprüfung der Anlagen

Es wird pro Jahr eine Wartung ausgeführt, welche nachstehenden Servicearbeiten umfassen:

- komplette Reinigung der Anlage
- Überprüfung des mechanischen Zustandes sämtlicher Anlagenteile und Kontrolle der Schraub- und Steckverbindungen innerhalb des Systems
- Kontrolle aller elektrischer und elektronischer Parameter – gemäß unserer anlagenrelevanten Wartungs-Check-Liste - wie zum Beispiel:
 - Überprüfung bzw. Einstellung der Spannung des Gleichstromzwischenkreises
 - Überprüfung bzw. Einstellung der elektronischen Regelkreise, der Gleich- und Wechselrichter sowie des statischen Bypasses
 - Kontrollmessungen an Thyristoren, Leistungstransistoren, Transformatoren, Filterelementen etc., um das einwandfreie Funktionieren dieser Anlagenteile überprüfen zu können
- Kontrolle von Verschleißteilen (Lüfter, Kondensatoren, etc.)
- Kontrolle aller Funktionen der Anlage - insbesondere bei Netzausfall mit oder ohne Last (eventuell auch nur durch Simulation)
- genaue Batteriekapazitätsprüfung (je nach Anlagentype und unseren technischen Möglichkeiten erfolgt eine Messung und Protokollierung der Batteriespannung bei Ladung und Entladung)

Service-Hotline:

Unbegrenzte technische und fachliche Unterstützung über eine spezielle Telefon-Support-Nummer, welche während der Normalarbeitszeit und Mo-Fr bis 24:00 Uhr erreichbar ist. Diese Nummer wird Ihnen gesondert nach Vertragsabschluss bekannt gegeben.

Ausgeschlossene Service-Leistungen:

Die nachstehend aufgeführten Leistungen sind nicht in dieser Vertragspauschale inbegriffen und werden, wenn kundenseitig beauftragt, separat in Rechnung gestellt:

- Arbeiten an den elektrischen Installationen außerhalb der Anlagen
- Die Serviceleistungen von Zubehör, sowie von Zusatzgeräten, Maschinen oder Einrichtungen, welche nicht von MTM geliefert wurden
- Das Beheben von Störungen, sowie das Auswechseln von Anlagenteilen, welches nötig wird infolge äußerer Kurzschlüsse, unzureichender Behandlung, Vernachlässigung der äußeren Anlagenditionen (z.B. unzureichende Belüftung bzw. Kühlung, abnormale Verschmutzung etc.), Feuer, Diebstahl, Wasser oder anderer Gründe, die MTM nicht zu vertreten hat
- Arbeiten im Zusammenhang mit Änderungen, die vom Kunden verlangt werden. Solche Arbeiten werden nach Genehmigung eines dementsprechenden Kostenvoranschlages ebenfalls separat verrechnet.
- Reinigung der Batterie bzw. das Nachfüllen der Batterie mit destilliertem Wasser

Ersatzteil-Konditionen:

Für Anlagen außerhalb der vereinbarten Garantiezeit erhält der Kunde auf alle eventuell benötigten Ersatzteile einen Rabatt von 15 % auf unsere zum Zeitpunkt der Reparatur gültigen Service-Preislisten.



Mess- und Strom-
versorgungstechnik e.U.

Rechnungsanschrift:	Vertrieb / Lager:	Tel.:	+43 1 2032814
Hadrawagasse 36	Rautenweg 8	Fax.:	+43 1 203281415
A - 1220 Wien	A - 1220 Wien	e-mail:	office@mtm.at
Austria	Austria	Web:	www.mtm.at

DURCHFÜHRUNG

Arbeitszeit:

Alle Service- bzw. Wartungsarbeiten werden von geschultem Fachpersonal (Service-Techniker) nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Die Durchführung dieser Serviceleistungen erfolgt während der jeweiligen Normalarbeitszeit:

Montag bis Donnerstag von 08.00 h bis 16.30 h bzw. Freitag von 08.00 h bis 14.30 h

Zeitpunkt der Serviceleistungen bzw. Jahres-Wartung:

Die Serviceleistungen erfolgen, so weit möglich, in annähernd gleichen Zeitabständen. Der Termin wird zwischen MTM und dem Kunden telefonisch oder schriftlich vereinbart.

Durchführung von Tests:

Im Zuge der Durchführung der Wartung muss kundenseitig MTM die Gelegenheit geboten werden, Versuche zur Feststellung der Funktionstüchtigkeit der Anlage zusammen mit den angeschlossenen Lastverbraucher (EDV, Notlicht oder dgl.) durchführen zu können.

Servicevereinbarung

Es ist eine Jahreswartungspauschale vereinbart, die drei Jahre gilt. Sollte der Wartungsnehmer die Dienste von MTM nicht benötigen und die Wartungen der übrig gebliebenen Jahre nicht in Anspruch nehmen, dann wird MTM unverzüglich den Differenzbetrag zum Wert der einmaligen Wartung für die vergangenen Wartungen verrechnen.

Nach Ablauf der 3 Jahre wird MTM automatisch ein neuerliches Angebot mit einer Verlängerung um 3 Jahre. Der neue Preis wird dem alten Preis + einer Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex, entsprechen.

Preis für den Servicevereinbarung:

Die jährlichen Wartungspauschalen sind im beiliegenden Angebot angeführt. Sie entsprechen den dementsprechenden Verrechnungssätzen von MTM zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. In diesen Gebühren sind enthalten:

- Arbeits- und Reisezeit für alle Servicearbeiten im Zuge der jährlichen Wartung und die dabei anfallenden Reisespesen, sowie Tages- und Übernachtungsgeld des Service-Personals, als auch benötigtes Hilfs- und Kleinmaterial in Höhe von bis zu € 15,- (exklusive MWSt.)

Sonderbestimmungen:

Sollte seitens des Eigentümers der technische Betriebsführungsvertrag mit der PremiaFit Facility und IT Management und Service GmbH aufgekündigt werden, endet der zwischen MTM und PremiaFit Facility und IT Management und Service GmbH abgeschlossene Vereinbarung automatisch. Die PremiaFit Facility und IT Management und Service GmbH wird sich jedoch bemühen, dass dieser Vertrag zwischen MTM und einem eventuellen Nachfolger fortgeführt wird.